

# Entgeltordnung für die Anmietung des Schlosses Blankenhain 3. Änderung

## 1. Mietpreis

1.1. Für die Anmietung des Schlosses Blankenhain sind folgende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeiten	Mietpreise ganztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Trauzimmer im Obergeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	150 €	250 €
Trauzimmer im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	100 €	200 €
Saal im Obergeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	300 €	500 €
Saal im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200 €	300 €
Vereinszimmer im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120 €	200 €
Freizeittreff im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120 €	200 €
Große Küche im Erdgeschoss Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	100 €	200 €
Innenhof Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	100 €	200 €
Schlossvorplatz Inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200 €	400 €
Nebengebäude im Außenbereich	30 €	50 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage / transportable Musikanlage	50 €	100 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen (ca. 80 % der Einzelpreise)	1.000 €	1.800 €
Essgedeck / Person (Geschirr/Besteck/Gläser)	2 €	4 €

### Nutzungen bis maximal 3 Stunden:

30 € pro Stunde, mindestens jedoch 60 €, unabhängig von der Räumlichkeit, ausgenommen Gesamtpaket.

Wird die Nutzungsdauer überschritten, ist der entsprechende Tagessatz der jeweiligen Räumlichkeit zu zahlen.

### Bereitstellung von Technik bis maximal 3 Stunden:

20 € bis 3 Stunden

Wird die Nutzungsdauer überschritten ist der entsprechende Tagessatz für die Technik zu zahlen.

- 1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard-Bestuhlung.
- 1.3 Die Anmietung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische, Festzelte usw.) werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auf den Mieter umgelegt.
- 1.4 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.
- 1.5 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt eine Stunde. (nur bei Standesamtlichen Trauungsterminen)

- 1.6 Der Mietpreis sowie die Kautions werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt durch die Stadt nach ordnungsgemäßer Übernahme.

## 2. Sonderpreise

- 2.1 Einweisung in die technischen Anlagen 30 €/h/Beschäftigter  
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)
- 2.2 Die Anmietung zusätzlicher technischer Ausstattungen werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auf den Mieter umgelegt.
- 2.3 Abfallbeseitigung bei Veranstaltungen übernimmt der Mieter
- 2.4 Beschädigungen / Verlust  
Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Mieter / Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen sowie der technischen Ausstattung werden dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 3. Reinigung

- 3.1 Die Reinigung der Böden in den einzelnen angemieteten Räumen wird nach der Veranstaltung durch die Stadt Blankenhain beauftragt und dem Mieter gemäß der folgenden Preisliste über die Reinigungspreise in Rechnung gestellt.

Geschoss	Raum	Preis
KG	Flur vom Innenhof zu Toiletten	10 €
	Flur mit Treppenaufgang + Toiletten	10 €
	WC Damen	30 €
	WC Herren	20 €
EG	Vereinszimmer	15 €
	Große Küche	10 €
	Flur	2 €
	Foyer	10 €
	Saal	25 €
	Flur bis Treppe Toiletten	15 €
	Nebengelass	10 €
	Behinderten WC	8 €
	Kleine Küche	10 €
	Freizeittreff	15 €
OG	Treppe mit Treppenraum	15 €
	Trauzimmer	30 €
	Saal	90 €
Turm	vom EG bis DG	25 €
Innenhof	komplett	90 €
An- und Abfahrt		35 €

- 3.2 Der Mieter ist verpflichtet, die angemieteten Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische) in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben.
- 3.3 Angemietete Essgedecke (Geschirr, Bestecke und Gläser usw.) sind ausschließlich in den vorhandenen Spülmaschinen (große Küche) zu reinigen.
- 3.4 Nachreinigung 30 €/h/Beschäftigter  
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)

#### 4. Kautio

Räumlichkeiten	Kautio gantztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Saal im Obergeschoss	200 €	300 €
Saal im Erdgeschoss	200 €	300 €
Vereinszimmer im Erdgeschoss	200 €	300 €
Freizeittreff im Erdgeschoss	200 €	300 €
Große Küche im Erdgeschoss	100 €	200 €
Innenhof	200 €	300 €
Schlossvorplatz	200 €	300 €
Nebengebäude im Außenbereich	100 €	200 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage / transportable Musikanlage	50 €	100 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen	500 €	2.000 €
Nutzungen bis maximal 3 Stunden (unabhängig von der Räumlichkeit)	100 €	200 €

#### 5. Untervermietung

Die Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Untervermietung bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Stadt Blankenhain.

#### 6. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet die Stadt.

#### 7. Ermäßigungen

##### 7.1 Örtliche Vereine / Organisationen / Interessengemeinschaften

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

##### 7.2 Politische Parteien entsprechend § 1 der Benutzungsordnung

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs

- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

7.3 Veranstaltungen der örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

7.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt Blankenhain und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

**8. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 16.12.2020

Stadt Blankenhain

  
Jens Kramer  
Bürgermeister